



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Neufassung

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 13.05.2015,
genehmigt vom Präsidium am 14.07.2015, veröffentlicht am 21.07.2015*

§ 1

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt sieben Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 210 Leistungspunkte. ³Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von zwei Semestern mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von fünf Semestern mit einem Umfang von 150 Leistungspunkten.
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

§ 2

Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 3

Zulassung zu den Prüfungsleistungen

¹Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts mit Ausnahme der Prüfungsleistungen in den Fremdsprachen wird nur zugelassen, wer 40 Leistungspunkte in Modulen des ersten Studienabschnitts erworben hat. ²Zu den Prüfungsleistungen in den Modulen „Wirtschaftspolitisches Seminar“ und „Empirisches Projekt“ wird nur zugelassen, wer mindestens 110 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts.

§ 4

Wahlpflichtmodule

- (1) Grundsätzlich legt sich der Studierende mit der Prüfungsanmeldung zum gewählten Modul fest. Mit der Anmeldung zur 1. Wiederholung ist ein Wechsel auch bei Nichtbestehen ausgeschlossen.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Studiendekan auf Antrag des Studierenden, ob ein nachträglicher Wechsel des Wahlpflichtmoduls noch zugelassen werden kann.
- (3) Module, die über den Bereich Zusatzmodule angemeldet worden sind, werden nicht als Wahlpflichtmodule gewertet.

§ 5

Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 140 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und das Auslandsstudiensemester erfolgreich abgeschlossen hat. ²In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit sechs Wochen. ³Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist zu beantragen.

§ 6 Gesamtergebnis

¹Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. ²Abweichend von Satz 1 werden die Module des ersten Studienabschnitts anstelle von 5 mit 3,5 (Faktor 0,7) Leistungspunkten gewichtet. ³Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit anstelle von 12 mit 24 Leistungspunkten (Faktor 2,0) gewichtet.

§ 7 Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2016 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2020/2021 ihren Abschluss erwerben.

²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2016/2017 nach Studienverlaufsplan angeboten werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Besondere Teil der Prüfungsordnung vom 09.12.2011 außer Kraft.